

(Infina Vermögensverwaltungs AG in Konkursliquidation)

Konkurseröffnung und Schuldenruf

1. Über die Infina Vermögensverwaltungs AG in Konkursliquidation, St. Leonhardstrasse 22, 9000 St. Gallen, wurde mit Verfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (nachfolgend: „FINMA“) vom 3. Dezember 2009 per Freitag, 4. Dezember 2009, 08.00 Uhr, der **Konkurs** eröffnet. Als Konkursliquidatoren (je mit Einzelzeichnungsberechtigung) wurden die beiden Rechtsanwälte Dr. Daniel Hunkeler und Salvatore Petralia (beide Baur Hürlimann, Bahnhofplatz 9, Postfach 1867, 8021 Zürich) eingesetzt. Sowohl die Konkurseröffnung wie auch Einsetzung der Konkursliquidatoren werden im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht. Die Konkurseröffnung wurde heute Mittwoch, 9. Dezember 2009, auf der Website der FINMA publiziert, unter gleichzeitigem Erlass des Schuldenrufs (vgl. <http://www.finma.ch/d/sanktionen/insolvenz1/insolvenzen/Seiten/insolvenzen.aspx>).
2. Gemäss dem genannten Schuldenruf auf der Website der FINMA (vgl. <http://www.finma.ch/d/sanktionen/insolvenz1/insolvenzen/Seiten/insolvenzen.aspx>) werden alle Gläubiger aufgefordert, ihre **Forderungen** inkl. Zinsansprüche per Datum der Konkurseröffnung - d.h. per 4. Dezember 2009 -, bis 30. Januar 2010 bei den Konkursliquidatoren per Briefpost **anzumelden**. Für diese Anmeldung kann das Formular „Forderungsanmeldung“ (<http://www.infina-konkurs.ch/Akten/Formular.pdf>) heruntergeladen werden. Zinsansprüche sind in der Forderungsanmeldung separat auszuweisen und können nur bis zum Zeitpunkt der Konkurseröffnung (4. Dezember 2009) geltend gemacht werden.
3. Die Konkursliquidatoren (welche im vorangegangenen Untersuchungsverfahren der FINMA schon als Untersuchungsbeauftragte eingesetzt waren; vgl. <http://www.finma.ch/d/sanktionen/vorsorgliche-massnahmen/unterstellungsverfahren/Seiten/infina-vermoegensverwaltungs-ag-20090723.aspx>) mussten feststellen, dass die **finanzielle Situation der Infina Vermögensverwaltungs AG in Konkursliquidation** ausserordentlich schlecht ist: Zum heutigen Zeitpunkt verfügt die Gesellschaft grundsätzlich über keinerlei liquiden Mittel, wohingegen Passiven in Millionenhöhe bestehen.
4. In einem nächsten Schritt werden alle bekannten Gläubiger der Infina Vermögensverwaltungs AG von den Konkursliquidatoren auch noch **brieflich** über die erfolgte Kon-

kurseröffnung **orientiert** und aufgefordert werden, ihre Forderungen gegen die Infina GmbH in Konkursliquidation mit dem entsprechenden Formular per Briefpost bei den Konkursliquidatoren anzumelden.